

Justitia et Pax
Infra
ViB
Eltern Kind Forum

27. Oktober 2005

AG gegen Rassismus, Antisemitismus
und Fremdenfeindlichkeit
z. Hd. Frau Christine Stehrenberger
Amtsleiter-Stellvertreterin
Amt für Auswärtige Angelegenheiten
Heiligkreuz 14
FL-9490 Vaduz

Zweiter und Dritter Bericht Liechtensteins betreffend das UNO-Übereinkommen über die Beseitigung aller Folgen von Rassendiskriminierung

Sehr geehrte Frau Stehrenberger

Die NGO „Integration“ hat den Länderbericht 2 + 3 2005 erhalten und wir bedanken uns für die Einladung, dazu Stellung nehmen zu dürfen.

Wir haben den Länderbericht geprüft und diskutiert und er entspricht aus unserer Sicht den Tatsachen. Wir können feststellen, dass in den letzten zwei Jahren die Thematik Integration von Ausländerinnen und Ausländern ernster genommen wurde und auch den Einzug auf das politische Agendasetting geschafft hat. Wir freuen uns besonders über den Ausbau der Stabstelle Chancengleichheit, die nun Ressourcen frei hat, sich dieser Thematik ausdrücklich zu widmen.

Erlauben Sie uns, kurz aufzuzeigen, welchen Beitrag die NGO „Integration“ dazu geleistet hat, Integration zu einem öffentlichen und politischen Thema zu machen:

Um die Angelegenheit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, luden wir am 15. März 2002 zu einem Vortrag mit anschliessender Podiumsdiskussion in das Foyer des Vaduzer Saals ein. Unter der Thematik „Migration – Integration - Wo steht Liechtenstein?“ diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Ausländerinnen und Ausländer in Liechtenstein sowie die Leiter des Amtes für Soziale Dienste und des Ausländer- und Passamtes.

Mit dem Ziel, ein eigenes Integrationskonzept für Liechtenstein voranzutreiben, hat die NGO „Integration“ einen Fragenkatalog entworfen. Mit dessen Hilfe führten wir Interviews mit betroffenen Personen und Institutionen durch. Wir legen Ihnen den daraus resultierenden Bericht einmal komplett und einmal als Zusammenfassung bei.

Aus allen geführten Interviews geht deutlich hervor, dass Kenntnisse der deutschen Sprache als zentrales Anliegen zur Integration angesehen werden.

Auf diesem Hintergrund und um den Bericht vorzustellen, veranstalteten wir wiederum eine öffentliche Diskussion „Integration – Partizipation - Wo steht Liechtenstein?“ am 19. Sept. 03 im Kunstmuseum Vaduz. Mit Kurzvorträgen der Integrationsbeauftragten aus Düsseldorf, St. Gallen und Basel wurden verschiedene Modelle aufgezeigt, die anschliessend in einem Hearing mit liechtensteinischen Vertretern der bereits erwähnten Ämter und einer Vertreterin der Handels- und Wirtschaftskammer diskutiert wurden. Die Integrationsbeauftragte aus Dornbirn musste krankheitshalber ihre Teilnahme absagen.

Daran anschliessend organisierten wir am 20. Sept. 03 eine Fachtagung mit den oben erwähnten Integrationsbeauftragten aus Deutschland und der Schweiz.

Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung und der darauffolgenden Fachtagung mit den ausländischen Referenten, wurde verschiedentlich festgestellt, dass eine demographische Erhebung in Liechtenstein weitgehend fehlt. Da es für nachhaltige Massnahmen im Bereich der Integration von ausserordentlicher Wichtigkeit wäre, auf eine demographische Grundlage zurückgreifen zu können und daraus ableitend die Entwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre zu beobachten, gelangten wir an das Liechtenstein-Institut in Bendern, um eine Erhebung der wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegung anzuregen.

Die Erhebung sollte vor allem aufzeigen, wie der Ist-Zustand der Bevölkerungsschichtung nach Alter und wirtschaftlicher Integration aussieht. Daraus sollte die Situation der Bevölkerung in etwa 10 bis 15 Jahren hinsichtlich Integration resp. Subkulturen, Kulturen in der Kultur abgeleitet werden können. Welche Probleme ergeben sich bez. Überalterung der Bevölkerung? Stichworte wie Zuwanderungsdruck, Freizügigkeit oder auch Integrationsfähigkeit und –grenzen der Gesellschaft wären von grossem Interesse. Eine Gewichtung der konzeptionellen Gestaltung einer Erhebung und die genauere Ausgestaltung der Fragestellungen und Hypothesen konnten wir vertrauensvoll in die Kompetenz des Liechtenstein-Instituts legen. Mit unseren bescheidenen finanziellen Mitteln versuchen wir das Liechtenstein-Institut zu unterstützen. Eine erste Zwischenbilanz erwarten wir Ende November 2005.

Abschliessend können wir Ihnen versichern, dass wir die Situation in Liechtenstein bez. Integration weiterhin kritisch verfolgen und unseren konstruktiven Beitrag, wo immer möglich, leisten werden.

Mit freundlichen Grüssen
Für die NGO „Integration“

Beilage

M.Marxer-Schädler, Eltern Kind Forum

Vorläufiger Bericht der NGO-Arbeitsgruppe „Integration“

1. Vorbemerkung zur Situation in FL

Im Jahr 2002 hat sich eine eigene NGO-Arbeitsgruppe (Mitglieder sind: Peter Dahmen, Justitia et Pax / Anita Frick, Infra / Brigitta Hutter, Verein für interkulturelle Bildung / Maja Marxer-Schädler, Eltern Kind Forum und Dr. André Ritter, Evangelische Kirche) gebildet, um sich – zunächst unabhängig von einem entsprechenden Regierungsauftrag – mit Fragen der Migration und Integration im Fürstentum Liechtenstein (FL) zu befassen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurde ein kurzer Fragenkatalog entworfen, mit dessen Hilfe dann Interviews mit jeweils betroffenen Personen und Institutionen hier im Land durchgeführt worden sind. Diese sollen in dem nun vorliegenden Kurzbericht dokumentiert werden, um auf dieser Grundlage eine Weiterarbeit mit dem Ziel eines eigenen Integrationskonzepts in FL zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck bereitet die Arbeitsgruppe derzeit auch eine Fachtagung am 19./20. September 2003 vor, an der Integrationsbeauftragte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz über ihre unterschiedlichen Ansätze berichten und auf diese Weise die interne Arbeit an einem eigenen Integrationskonzept in FL voranbringen sollen.

2. Einwanderungspolitik und Ausländergesetz in FL

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) hat in ihrem „zweiten Bericht über Liechtenstein“ (verabschiedet am 28. Juni 2002) unter anderem auch auf die besondere Problematik der Einwanderungspolitik in FL hingewiesen:

„Von den Nichtstaatsangehörigen, die mehr als 34% der liechtensteinischen Gesamtbevölkerung ausmachen, kommen etwa zwei Drittel aus der Schweiz, Österreich und Deutschland und haben daher den gleichen sprachlichen und kulturellen Hintergrund wie die Mehrheitsbevölkerung. Die restlichen ausländischen Staatsangehörigen kommen aus Italien (7,6%), der Türkei (7,5%), dem ehemaligen Jugoslawien (3,5%), Portugal (3,3%), Spanien (2,4%) und Bosnien-Herzegowina (2,3%). Die meisten Nichtstaatsangehörigen, die in Liechtenstein leben, befinden sich im Land, um zu arbeiten, oder sind im Rahmen einer Zusammenführung mit dort arbeitenden Familienmitgliedern nach Liechtenstein gekommen.“ (S. 14 deutsche Textfassung).

Laut ECRI-Bericht gründet sich die Einwanderungspolitik in FL auf den Grundsatz der Gleichbehandlung, der zusammen mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit angewendet wird. Dabei werde das Modell der „drei Kreise“ angewandt: „In der Praxis bedeutet dies, dass ausgehend von bilateralen und multilateralen Verträgen Staatsangehörige aus Mitgliedsstaaten des EWR gefolgt von denen aus der Schweiz eine Vorzugsbehandlung gegenüber Staatsangehörigen aus anderen Ländern geniessen. Seit 1985 ist die Möglichkeit für Nichtstaatsangehörige, in Liechtenstein zu leben und zu arbeiten, eingeschränkt. Einer der Gründe für diese Beschränkung durch die Behörden ist die geringe Grösse des Landes, dessen Gesamtoberfläche 160 km² beträgt, die jedoch nur zu einem Drittel bewohnbar ist. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum EWR 1995 werden die Staatsangehörigen des EWR bevorzugt behandelt. Es wurden jedoch aufgrund der Kleinheit des Landes, so die Behörden, jährliche Quoten für Staatsangehörige des EWR, die in Liechtenstein leben und arbeiten möchten, eingerichtet. Etwa 50 Staatsangehörige des EWR erhalten nun jährlich eine Aufenthaltsgenehmigung zusammen mit einer Arbeitsbewilligung. Einige weitere Personen erhalten eine Aufenthaltsgenehmigung ohne Arbeitsbewilligung. Die Staatsangehörigen aller anderen Länder werden bei der Vergabe der Aufenthaltsgenehmigung gleich behandelt, vorausgesetzt, sie erfüllen die Bedingungen, die in der Verordnung über den Personenverkehr und in dem Gesetz über die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen festgelegt sind. Derzeit

erhalten nur wenige Personen, die aus anderen Ländern als dem EWR und der Schweiz kommen, eine ständige Aufenthaltsgenehmigung. Diese Personen sind im allgemeinen hoch qualifizierte Spezialisten. Die Qualifikation ist entscheidend bei der Vergabe der Arbeitsgenehmigung.“ (ebd.).

Aufgrund der Tatsache, dass zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen für maximal 12 Monate gelten, je nach Dauer des jeweils vorliegenden Arbeitsvertrages, stelle sich in FL die Frage der Integration in besonderer Weise. Denn eine solche Kurzaufenthaltsgenehmigung könne nur einmal, und zwar für einen maximalen Zeitraum von sechs weiteren Monaten, verlängert werden. Im allgemeinen werde ein Kurzaufenthalt nur einmal in einem Zeitraum von drei Jahren bewilligt. Darüber hinaus werde das System der Genehmigungen für Saisonarbeiter stufenweise eingestellt.

„ECRI ist über Informationen besorgt, die besagen, dass Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung einige Personen in eine schwierige oder prekäre Lage bringen kann. Zum Beispiel wurde berichtet, dass Personen aus anderen Ländern als dem EWR oder der Schweiz lange warten müssen, bevor ihnen das Recht auf Familienzusammenführung zugestanden wird. Diese Personen können bei den Behörden einen Antrag stellen, damit ihr Ehepartner und ihre minderjährigen Kinder die Genehmigung erhalten, nach Liechtenstein zu kommen, wenn sie selbst dort bereits seit vier Jahren ständigen Wohnsitz haben, und unter der Voraussetzung, dass sie dazu in der Lage erachtet werden, für alle Familienmitglieder zu sorgen... Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass Personen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, Gefahr laufen, auch ihre Aufenthaltsgenehmigung in Liechtenstein zu verlieren. ECRI ist der Ansicht, dass die Behörden Massnahmen ergreifen sollten, um dafür zu sorgen, dass dieses System der Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung niemanden unnötig in eine schwierige oder verletzliche Lage bringt.“ (S. 14f).

Was vor diesem Hintergrund nun ausdrücklich die Integrationsproblematik betrifft, so kommt der zweite Bericht des ECRI schliesslich zu folgender Feststellung: „Zahlreiche Personen ausländischer Herkunft leben seit langem in Liechtenstein und haben ihr Leben im Land aufgebaut. Offenbar ist es jedoch in vielen Fällen sehr schwierig für Personen, welche die liechtensteinische Staatsangehörigkeit nicht besitzen oder ausländischer Herkunft sind, sich voll und ganz in die Gesellschaft zu integrieren.“ (S. 15). Daraus resultieren wiederum „Probleme von besonderer Bedeutung“, die über das Problem der sprachlichen Verständigung hinaus grundsätzlich auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Betroffenen hinsichtlich ihrer fremden Kultur und Religion betreffe (vgl. insbesondere S. 19-20).

Das Amt für Volkswirtschaft sowie das Ausländer- und Passamt bestätigen anhand ihrer eigenen statistischen Unterlagen diese Einschätzung dem Grundsatz nach: Hinsichtlich der Saisonierbewilligungen stellt beispielsweise Hanspeter Walch seitens Ausländer- und Passamt fest, dass das entsprechende Statut Ende 2005 ausläuft; bis dahin müssen alle Saisonier-Bewilligungen in Aufenthaltsgenehmigungen umgewandelt werden, wobei keine neuen Bewilligungen mehr erteilt werden können. Bereits heute gebe es keine Drittstaaten-Saisoniers mehr in FL. Im Jahr 1997 gab es 811 EWR-Saisoniers, von denen bislang jedoch nur 133 Personen diese Umwandlungsmöglichkeit für sich in Anspruch genommen haben. Als Ersatz für die Saisonier-Bewilligungen trat ab 1. Juni 2000 für EWR-Bürger eine Sonderregelung in Kraft. Sie erhalten innerhalb von 5 Jahren bis zu 36 Monate eine Bewilligung inklusive Familiennachzug (zur Zeit ca. 600 Personen) Eine besondere Problematik ergebe sich für Staatsangehörige von Drittstaaten gerade seit dem EWR-Beitritt Liechtensteins im Jahr 1995, weil ihnen ein Zuzug nach FL – von wenigen Ausnahmen abgesehen – seitdem praktisch verwehrt sei. Ehepartner von FL- und EWR-Bürgern sowie von Bürgern von Drittstaaten mit Niederlassungsbewilligung (und Nachweis ausreichender finanziellen Mitteln) sind zur Zeit die grösste Zuwanderungsgruppe von fremdsprachigen Mitbewohnern. Schliesslich ist laut Hanspeter Walch noch auf spezifische Schwierigkeiten bei der Integration etwa von türkischen Migrantinnen und Migranten hinzuweisen, wobei

sprachliche und kulturelle Hürden hier in besonderer Weise vermengt seien, was im folgenden Bericht in verschiedener Hinsicht thematisiert und aus unterschiedlicher Perspektive wiederum bestätigt wird.

3. LIHK , Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, Arbeitgeberseite

In bezug auf die Arbeitsplätze gibt es zur Zeit viele Anfragen aus Deutschland, also dem gleichen Sprach- und Kulturraum. Neu ist, dass EU-Bürger in der Schweiz wohnen dürfen, aber keine Arbeitsbewilligung bekommen, was aber durch die Möglichkeit in Liechtenstein als Grenzgänger zu arbeiten doch recht attraktiv ist.

Es gibt im Fürstentum Liechtenstein ca. 34`000 Einwohner und 30`000 Arbeitsplätze. 66% dieser Arbeitsplätze sind mit Ausländern besetzt (ca. 20`000) davon sind wiederum 13`000 Grenzgänger (ca. 40% der gesamt Arbeitsplätze).

Im Bezug auf die fremdsprachigen Arbeitnehmer ist das Nichtbeherrschen der Sprache das grösste Hindernis am Arbeitsplatz. Ebenfalls schwierig ist die Rolle der Frau und die kulturellen Unterschiede in der Rollenaufteilung von Mann und Frau. Schwierigkeiten zeigen sich je nach kulturellem Hintergrund auch darin, grundsätzlich Frauen als Führungskräfte zu akzeptieren.

Die LIHK wünscht sich eine Lockerung der Bestimmungen gegenüber Dritt-Staaten, denn es ist weiterhin sehr schwierig, z.B. Spezialisten aus Indien, USA, Australien usw. einzustellen.

Im Bezug auf die fremdsprachigen Arbeitnehmer ist das Nichtbeherrschen der Sprache das grösste Hindernis am Arbeitsplatz. Ebenfalls schwierig ist die Rolle der Frau, gerade auch wenn dies in einer Führungsposition ist.

4. LANV, Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband

Die Dienstleistungen des LANV werden zu ca. 70% von Grenzgängern benutzt. Von den in Liechtenstein wohnhaften ArbeitnehmerInnen sind wiederum ca. 70% fremdsprachig, vor allem Portugiesen und Spanier.

Durch die zum Teil sehr mangelhaften Sprachkenntnisse, was das Hauptproblem ist, kommt es zu massiven Folgeprobleme wie Lohneinbusse, keine Kenntnis des Gesamtarbeitsvertrages, keine Weiterbildungsmöglichkeiten, verpassen von Informationen am Arbeitsplatz usw.

Der LANV möchte vermehrt die Arbeitgeber dazu bringen, die Arbeitnehmer durch Sprachkurse stärker zu integrieren und ganz allgemein die Arbeitnehmer mehr an das Unternehmen zu binden und soziale Verantwortung zu übernehmen.

5. Amt für Soziale Dienste, ASD

52% der Klienten des ASD sind ausländische Staatsbürger. 28% sind Fremdsprachige (Tendenz in den letzten Jahren steigend), die häufig mit mehreren Problemfaktoren belastet sind (u.a. Schulden, psychosomatische Beschwerden, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit...). Besonders hart betroffen sind männliche 50-jährige und ältere Arbeitnehmer vom Baugewerbe, deren Wiedereingliederung ins Berufsleben praktisch aussichtslos ist (Für den Staat ist es billiger, wenn eine IV- Lösung gefunden wird mit Heimkehr ins Ursprungsland, statt über Jahre Sozialhilfe zu bezahlen).

Ein Problemschwerpunkt bei der Integration bilden die Anpassungsschwierigkeiten bei Familiennachzug: Der Saisonier erhält nach vielen Jahren die Aufenthaltsbewilligung und kann nach langer Trennung die Frau und bereits jugendliche Kinder ins Land kommen lassen. Für die Familienangehörigen, die im anderen Kulturraum aufgewachsen sind, ergeben sich grössere Anpassungsschwierigkeiten.

Zunehmend ergeben sich Probleme bei fremdsprachigen Ehepartnern von Liechtensteinern, EWR-Angehörigen und weiteren Staatsangehörigen mit Aufenthaltbewilligungen in Liechtenstein. Zudem beherrschen Ehepartner, insbesondere Frauen, oft die deutsche Sprache nicht und sind wenig über ihren Status und ihre Rechte informiert.

Der Versuch mit dem Lebensstandard in Liechtenstein mitzuhalten scheitert häufig, da in manchen Berufszweigen trotz Überstunden das Existenzminimum einer Familie nicht erreicht wird. Häufig lastet auf ihnen der Erfolgs- und Erwartungsdruck der Grossfamilie im Ursprungsland. Flucht in Statussymbole wie teure Autos (Verschuldung wird in Kauf genommen), oder verstärkte nationalistische Rückbesinnung und Flucht in fundamentalistische Religionskreise, besonders bei Männern, kann die Folge sein.

Die gemeinsamen Treffen von verschiedenen Ämtern (Volkswirtschaft, Schule, APA, ASD) um gemeinsame Strategien zu entwickeln und konkrete Fälle aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren, ist zur Zeit eingeschlafen. Das ASD hat den Auftrag zur Erarbeitung eines Leitbildes „Integration“ von der Regierung nicht bekommen.

6. Schulamt FL

Die Schule als besondere Integrations- und Kontaktstelle wird in FL unterschiedlich wahrgenommen. Das hat einerseits sehr viel mit der Sprache oder Sprachkompetenz zu tun und andererseits aber auch mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund und Bildungsniveau der einzelnen Migrantinnen und Migranten. Als weitere Probleme der Integration werden in diesem Zusammenhang vor allem die für Aussenstehende nicht immer klar ersichtlichen Aufenthaltsgenehmigungen und Bewilligungsverfahren genannt, darüber hinaus aber auch der unterschiedliche soziale und kulturelle Kontext der Migrantinnen und Migranten. Oftmals verläuft auch die Lehrstellensuche unter erschwerten Bedingungen, was wiederum eine entsprechend differenzierte Hilfestellung seitens der zuständigen Ämter erforderlich macht. Zur nachhaltigen Förderung von Integration wird nun ein umfassendes sozial- und bildungspolitisches Konzept gefordert, das die betreffenden Familien ebenso unterstützt wie auch das dafür beispielsweise nötige Lehrpersonal an den Schulen. Des Weiteren mag hier auf entsprechende Überlegungen einer interkulturellen Pädagogik verwiesen werden; zudem sind in den letzten Jahren an verschiedenen Schulen ganz unterschiedliche interkulturelle Projekte durchgeführt worden, die auf ihre Weise sehr viel zur Integration und Verständigung vor Ort beigetragen haben.

7. NGOs

Für unsern Bericht haben wir folgende NGOs befragt: Eltern Kind Forum / Verein für betreutes Wohnen / Informationsstelle für Frauen, Infra / Kindertagesstätten, KITA und das Frauenhaus.

Infra: Innerhalb der letzten 4 Jahren beobachtet die Infra eine rasante Zunahme der ratsuchenden Frauen (von 0% auf ca. 25% Allgemein und 10% bei einer Juristin). Auffallend bei der Beratung sind die fehlende Sprachkompetenz, mangelnder Integrationsgrad, dass Frauen je nach Volksgruppe nicht erwerbstätig sind und sich fast ausschliesslich unter Ihrgleichen aufhalten (Parallelgesellschaft). Migrantinnen, deren Aufenthaltsrecht an das ihres Ehemannes gebunden ist, verlieren ihre Aufenthaltsbewilligung im Falle einer Scheidung, dadurch sind sie häuslicher Gewalt besonders ausgeliefert.

Durch das Projekt „Migrantinnen“ und die Infra Broschüre „Wegweiser für Zuziehende“ hat die Infra das Beratungsangebot erweitert (auch mit Dolmetschern) und Sprachkurse durchgeführt.

Ganz allgemein wird festgestellt, dass Ausländervereine für sich ein gutes Netz aufgebaut haben, die Brücke zu uns aber noch nicht hergestellt ist. Es braucht eine Anlaufstelle für MigrantInnen.

Verein für betreutes Wohnen: Vom momentanen Klientensystem sind 20% Ausländer, die keine Deutschkenntnisse haben, d.h. für die Kommunikation braucht es Dolmetscher. Es wird festgestellt, dass die Ausländer zunehmend sprachlich nicht integriert sind und hier wiederum vor allem die Frauen. Die kulturellen Probleme werden erschwert, wenn Fremdsprachige zusätzlich einer anderen Religion als der christlichen angehören.

In der Jugend-WG sind die Hauptprobleme kulturelle Unterschiede bez. gesellschaftliche Rollenbilder, Benachteiligung der Mädchen, Patriarchat, Blutrache.

Eltern Kind Forum: Mit der Entstehung der Kindertagesstätten und der Erhöhung der Elterntarife für eine Kinderbetreuung bei Tagesmüttern ging die Nachfrage bei den fremdsprachigen Eltern zurück.

Die fehlenden Sprachkenntnisse, vor allem bei Frauen, sind auch hier das Hauptproblem. Die Arbeit im Tieflohnbereich bedeutet oft finanzielle Probleme, die sich auch direkt auf die Kinderbetreuung auswirken (wilde, unkontrollierte Platzierungen) .

Auch fremdsprachige Mütter erhalten die Möglichkeit eine Tagesmutter-Ausbildung zu machen. Damit werden gute Erfahrungen gemacht.

KITA: In den Kindertagesstätten sind ca. ein Drittel der Kinder von fremdsprachigen Eltern, Tendenz sinkend, da die Institution mehr und mehr auch von Einheimischen genutzt wird. Probleme ergeben sich auch hier durch mangelnde Sprachkenntnisse. Dazu kommen viele unterschiedliche Erwartungen in der Zusammenarbeit, z.B. Termine, Abmachungen, Absprachen usw. einhalten.

Auffallend ist, dass türkische Frauen am wenigsten Deutsch sprechen, portugiesische Frauen dagegen sehr bemüht sind, sich in Deutsch zu verständigen.

Frauenhaus: Innerhalb der letzten vier Jahre hat die Zahl der MigrantInnen, die im FH Schutz suchen, stetig zugenommen (auf zur Zeit mehr als 60% aller Klientinnen) . Die grössten Probleme ergeben sich aus der fehlenden Sprachkompetenz, dadurch finanzielle Abhängigkeit und wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Status der Familie und die Rolle der Frau ist im Heimatland oft anders als hier, der fehlende Rückhalt der Herkunftsfamilie führt hier zu Isolation und emotionaler Abhängigkeit. Dadurch sind Frauen Gewalt durch Ehemänner/Partner meist schutzlos ausgeliefert. Ein weiteres Problem ist der Aufenthaltsstatus der Migrantinnen, der häufig an den ihres Ehemannes gekoppelt ist. Im Falle einer Scheidung ist den Frauen ein eigenständiger Aufenthalt nicht möglich. Auch das wiederum zwingt viele Gewaltbetroffene in dieser Situation zu verharren.

Gewünscht ist eine Beratungsstelle/Treffpunkt/interkulturelles Zentrum für MigrantInnen.

8. Ausländervereine

Auch die Vertreterinnen und Vertreter der Ausländervereine betrachten die Sprache als Hauptproblem und beklagen die fehlende Informations- /Kontaktstelle. Die unterschiedlichen Bewilligungen und die Angst vor der Abschiebung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Unfall wirken nicht gerade integrationsfördernd. Allerdings wird auch festgestellt, dass es ein breites Angebot von Beratungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt, diese aber zuwenig genutzt werden. Die einzelnen Vereine sind zwar aktiv, aber in sich geschlossen. Eine Vernetzung bahnt sich langsam an.

9. Flüchtlingszentrum

Im Laufe des Jahres 2002 wohnten laut Jahresbericht 179 Flüchtlinge im Aufnahmezentrum und in weiteren 19 Unterkünften. Ende Jahr 2002 standen 143 Personen in Betreuung. Die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich. So leben zum Beispiel Familien hier im Land, die bereits 1998 – nach Inkrafttreten des Flüchtlingsgesetzes – um Schutz ersucht haben. Andere, die aus einem sicheren Drittland nach FL eingereist sind oder deren Asylgründe nicht anerkannt worden sind, haben dagegen eine zum Teil deutlich kürzere Aufenthaltsdauer. Seit 1998 ist seitens der Fürstlichen Regierung bislang nur einem Asylgesuch stattgegeben worden. Laut Statistik ist die jeweilige Nationalität der Flüchtlinge mit ca. 100 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. aus dem Kosovo sowie ca. 50 Personen aus Mazedonien ein deutlicher Hinweis darauf, dass das Problem der Fremdsprachigkeit und damit der Verständigung im Flüchtlingszentrum durchaus nicht zu übersehen ist. Exakte Angaben über die Altersstruktur liegen zur Zeit leider nicht vor; die

entsprechende Altersstreuung dürfte aber recht umfassend sein. Ende Jahr 2002 waren es beispielsweise allein 47 Kinder, die im Land Schutz suchten.

Solange das Flüchtlingsgesetz von 1998 seitens Fürstlicher Regierung nur restriktiv angewendet wird, werden längerfristig wirksame Massnahmen der Integration wohl kaum nachhaltig Einfluss nehmen können. Unbeschadet dessen bemüht man sich etwa im Rahmen des Projektes „Nachbarschaftshilfe“ seit 1993 darum, mit Hilfe einer auch kurzfristig möglichen Beschäftigung, die Integrations- und Rückkehrfähigkeit der betreffenden Personen zu erhalten bzw. zu fördern. Von Seiten des Aufnahmezentrums bemüht man sich, in Zusammenarbeit etwa mit dem Schulamt, Sprachkurse anzubieten, wobei dieses Angebot – verständlicherweise - eher von denen angenommen wird, die eine grössere Verbleibdauer im Land haben. Die öffentliche Diskussion über die derzeitige Situation im Flüchtlingszentrum ist weitgehend davon bestimmt, dass man sich über Flüchtlinge und Asylsuchende allenfalls spontan äussert (z.B. in Leserbriefen); konzeptionelle Überlegungen (etwa seitens der zuständigen Ämter und verantwortlichen Personen) treten zumeist in den Hintergrund. Aus diesen Gründen besteht zur Zeit notwendiger politischer Klärungsbedarf – gerade auch im Hinblick auf ein umfassendes Integrationskonzept in FL.

10. Ein vorläufiges Fazit

Der bereits zu Anfang zitierte zweite Bericht von ECRI ermahnt uns alle hier im Land, so bald wie möglich ein tragfähiges politisches Integrationskonzept in FL zu erstellen: „ECRI ist darüber besorgt, dass in Liechtenstein bis anhin eine globale und zielgerichtete Integrationsstrategie fehlt. Obwohl einige Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich aktiv sind und verschiedene offizielle Stellen, wie das Amt für Soziale Dienste und das Schulamt, Initiativen ergriffen haben, scheint es, dass die Regierung bisher kein globales Konzept oder eine Strategie dafür ausgearbeitet oder umgesetzt hat, wie Nichtstaatsangehörige voll und ganz in die liechtensteinische Gesellschaft und deren Strukturen integriert werden könnten.“ (S. 19). In diesem Sinne also „Integration“ als ein differenziertes Konzept verstehen zu lernen, dies mag zum Schluss des voranstehenden kurzen und gewiss nur vorläufigen Berichts nun als Plädoyer gelten, sich den vielfältigen Herausforderungen der Migration auch und gerade hier im Land zu stellen und mit den betreffenden Personen und Gruppen sowie in Kooperation mit den jeweils zuständigen Institutionen vor Ort gemeinsam zu entwickeln.

Vaduz, im Juli 2003

Für die NGO-Arbeitsgruppe „Integration“